



BEKANNTMACHUNG über die Genehmigung der **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Am Hundsruck** **„Teil 1, Schule und Kindergarten und soziale Einrichtungen“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, „Am Hundsruck“, Teil 1, „Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen“ in Walting beschlossen. Das Gebiet betrifft den Bereich der Schule in Walting sowie den nach dem Rasenspielfeld westlich angrenzenden Grundstücksbereich.

Das Landratsamt Eichstätt hat mit Bescheid vom 03.07.2019 (Az. 42-510-00) diesen Bebauungsplan genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 6, „Am Hundsruck“, Teil 1, „Schule, Kindergarten und soziale Einrichtungen“ wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan (Nr. 18.114-14) und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a in 85072 Eichstätt während der üblichen Besuchszeiten, Mo – Fr von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eichstätt, 16.07.2019
Gemeinde Walting


R. Schermer
Erster Bürgermeister

